

4. Österreichisches Rundfunkforum: „Medien im Web“

Welche Grenzen gibt es für die Onlinetätigkeit von Rundfunkveranstaltern? Welche Rahmenbedingungen – zum Beispiel im Hinblick auf Persönlichkeitsschutz, Medien- und Urheberrecht – müssen Online-Medien berücksichtigen? Wird die Umsetzung der Mediendienste-Richtlinie gravierende Änderungen bringen?

Mit solchen Fragestellungen befasst sich unter dem Generalthema „Medien im Web“ das 4. Österreichische Rundfunkforum, das am 18. und 19. September in Wien stattfindet. Veranstalter sind das Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM), das Bundeskanzleramt sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH). Veranstaltungsort ist das BAWAG Veranstaltungszentrum Hochholzerhof.

Das Key Note-Referat mit dem Titel „Onlinemedien 2020“ hält Wolfgang Blau, Chefredakteur von ZEIT Online. Er wird über typische Mythen innerhalb der Medienhäuser zum Thema Innovation berichten sowie plakative Beispiele online-journalistischer Entwicklungen geben.

Rechtsanwalt Thomas Höhne erörtert die medienrechtlichen Rahmenbedingungen für Onlinemedien. Informationen zur bevorstehenden Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste gibt Michael Kogler, zuständiger Legist im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts. Die auch in Österreich derzeit heikle Frage der Onlinetätigkeit insbesondere öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter wird zum Abschluss des ersten Tages von Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts und Professor an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, behandelt.

Am Freitag referiert zunächst Rechtsanwalt Albrecht Haller über Fragen des Urheber- und Verwertungsgesellschaftenrechts für Onlinemedien. Irmgard Griss, Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, gibt sodann einen Einblick in die komplexen Abgrenzungsfragen zum Persönlichkeitsschutz, die gerade für Online-Medien – zum Beispiel im Hinblick auf Forenbeiträge Dritter – besondere Bedeutung haben.

Rückfragehinweis:

Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien (REM)
c/o Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien
Tel: +43(0)1-58058-0, Fax: +43(0)1-58058-9453
Email: office@rem.ac.at

Eine Antwort auf die Frage, ob „Reality“ zur „Wikiality“ wird, und welchen Beitrag das Medienrecht zur Gewährleistung der Integrität von Informationen im Web leisten kann, stellt der Vortrag des Salzburger Verfassungs- und Medienrechtlers Walter Berka in Aussicht. Schließlich wird sich Hans Peter Lehofer, Richter am Verwaltungsgerichtshof, mit einem „Neutralitätsmythos anderer Art“ auseinandersetzen: der so genannten Netzneutralität, deren Tragweite zwischen Inhaltenanbietern, Netzbetreibern und Endkunden umstritten ist.

Informationen zum detaillierten Ablauf der Veranstaltung sind auf der Website der RTR-GmbH (<http://www.rtr.at/de/komp/REM2008>) und auf der Website des REM (<http://www.rem.ac.at/veranstaltung.php>) abrufbar.